



INHALT

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 9 B Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich St.-Getreu-Straße 36 B	Seite 2
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 3
Widmung von Straßen und Wegen	Seite 4
Friedhofsregelung an Allerheiligen und Allerseelen	Seite 4

Ausschreibungen

Stellenausschreibung Antisemitismusbeauftragte (m/w/d)	Seite 5
Generalsanierung Dreifachsporthalle der Graf-Stauffenberg-Schulen 6A-232-048/2021 Landschaftsbauarbeiten	Seite 6



BEKANNTMACHUNG Bebauungsplan Nr. 9 B
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
 für den Bereich St.-Getreu-Straße 36 B
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
 (Baugesetzbuch)
 Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 9
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 B für den Bereich St.-Getreu-Straße 36 B und die teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 B ortsüblich bekannt gemacht.

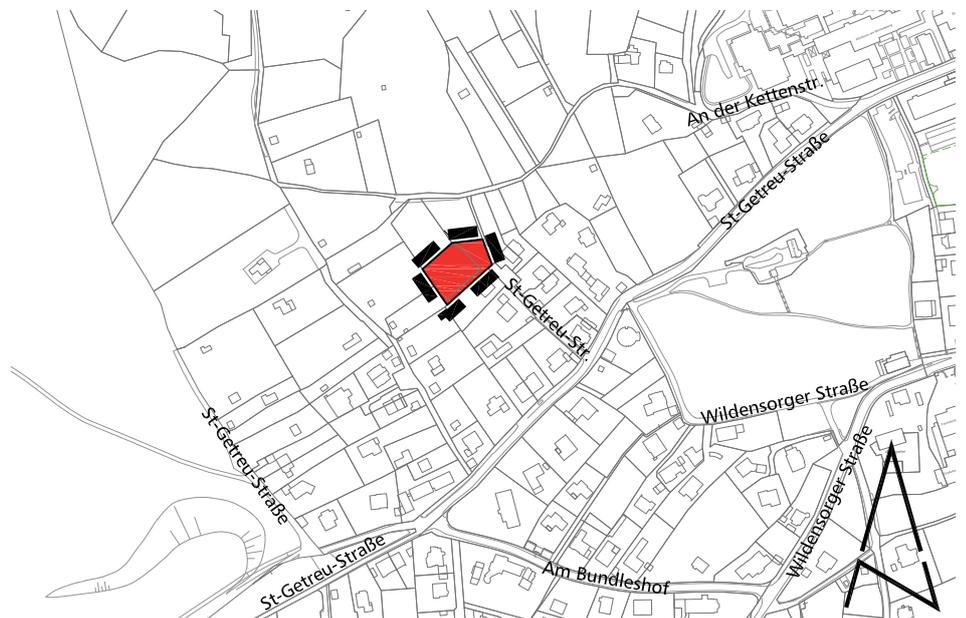
Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Das Verfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 12 und § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt. Der Bebauungsplan erfüllt hinsichtlich seiner Lage in einem Wohngebiet und seiner geringen Größe von 0,154 ha, die Voraussetzungen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung und wird deshalb gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts kann daher abgesehen werden.

Das Verfahren wird aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens nur mit einem Beteiligungsschritt (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) durchgeführt. Sollten im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Anregungen eingehen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Ziel der Planung

Auf dem Grundstück St.-Getreu-Straße 36 B soll durch einen privaten Bauherrn, nach Abriss des Bestandsfamilienhauses sowie



aller vorhandenen Nebengebäude, ein neues Wohngebäude mit Tiefgarage errichtet werden.

Mit Schreiben vom 13.08.2021 hat der Eigentümer einen Antrag auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bauverfahrens gestellt.

Die Planung sieht den Neubau eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung und Tiefgarage vor. Das Gebäude besteht aus einem Untergeschoss mit Tiefgarage, einem Kellergeschoss mit Einliegerwohnung und zwei oberirdischen Vollgeschossen als Erd- und Obergeschoss.

Das Vorhaben überschreitet das im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 9 zulässige Maß der baulichen Nutzung wesentlich. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist ein zweigeschossiger Baukörper mit einem Baurahmen von ca. 200 m² zulässig.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 B sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des

Vorhabens geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 18. Oktober 2021
 bis einschließlich
Freitag, 19. November 2021,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049

Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 30.09.2021
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 558/20

Vorhaben:

Tektur zu Az 1401/16: Errichtung von Balkonen

Grundstücke:

Bamberg, An der Spinnerei 3
Gemarkung Gaustadt, Flurstück-Nr. 519/1

Bauherr:

Kraus-Kröniger WKW Bamberg KG
vertreten durch Herrn Johannes Kraus

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Ein-

schränkungen nachträglich erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, 95444 Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet:
Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16,
95444 Bayreuth.
- b. Elektronisch
Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrün-

dung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau- und Denkmalschutzrechts zum 01.07.2007 abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG Widmung von Straßen und Wegen

Die Stadt Bamberg widmet gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes folgende Straßen und Wege mit dem Beschluss des Bau- und Werkssenates vom 22.09.2021:

Zum beschränkt-öffentlichen Weg:

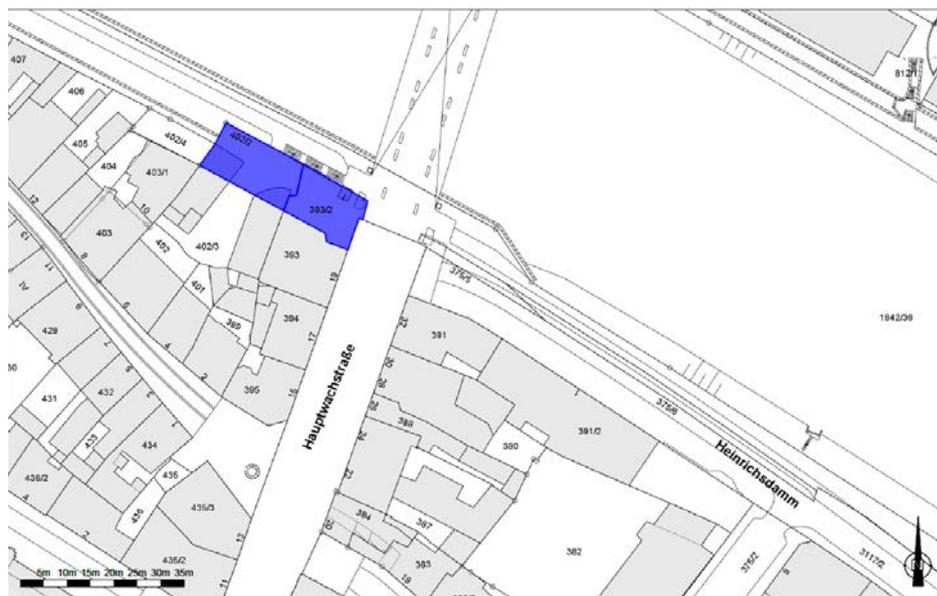
- Die Treppenanlage am Katzenberg (Fl. Nr. 2685/2) mit der Verkehrsbedeutung für Fußgänger.

Zur Ortsstraße:

- Der neue Straßenteil wird zu der bereits bestehenden Straßenstrecke am Heinrichsdamm (Fl. Nr. 3117/2) dazu gewidmet (siehe Planausschnitt).

Die Widmung erfolgt mit Wirkung zum 01.11.2021. Der Träger der Straßenbaulast für den vorgenannten beschränkt-öffentlichen Weg und der Ortsstraße ist die Stadt Bamberg.

Die Widmungen können beim Baureferat der Stadt Bamberg, Fachbereich 6A, Untere Sandstraße 34, 2. OG, Zimmer 207 während



Wichtiger Hinweis: Auszug aus dem GIS der Stadt Bamberg. Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951/87-1131 ist zwingend erforderlich.

Bamberg, 01.10.2021
STADT BAMBERG

BSB
Bamberger Service Betriebe

Friedhofsregelung an Allerheiligen und Allerseelen

Für Allerheiligen (Montag, 1. November 2021) und Allerseelen (Dienstag, 2. November 2021) gelten in den städtischen Friedhöfen folgende besondere Regelungen:

1. Die Friedhöfe sind am 1. November 2021 von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 2. November 2021 von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. An diesen Tagen sind gewerbliche Arbeiten nicht erlaubt. Lieferfahrzeuge müssen vor 8.30 Uhr die Friedhöfe wieder verlassen haben. Alle Flächen sind von Fahrzeugen und Handwerksgeräten frei zu halten. Gewerbliche Arbeiten an Grabstätten können erst wieder ab dem 3. November 2021 erfolgen.
3. Abfälle und Abraum sind – wie auch sonst üblich – in die dafür vorgesehenen Behälter und Mulden zu geben. Wege und Grabzwischenräume sind von Abfällen jeder Art frei zu halten.
4. Fahrräder dürfen an Allerheiligen und Allerseelen nicht mit in die Friedhöfe genommen werden.

Ab Mittwoch, 3. November 2021 gelten die Öffnungs- und Schließzeiten für die Wintermonate. Diese sind von 8.30 bis 17.00 Uhr.



Fokussiert gegen Hass und Ausgrenzung:

Amt der/des Antisemitismusbeauftragten (m/w/d) zu besetzen

Die Verengung der Wahrnehmung gegenüber Jüdinnen und Juden und daraus resultierende Anschläge wie beispielsweise in Halle sowie die paradoxe Verknüpfung der Corona-Krise mit dem jüdischen Volk sind beunruhigende Phänomene unserer Zeit. Dazu bezieht die Stadt Bamberg ganz klar Position.

Die Stadt Bamberg steht für Offenheit, Vielfalt und religiöse Freiheit. Sie möchte jeden willkommen heißen und allen die Möglichkeit bieten, sich nach individuellen Vorstellungen zu entfalten. Um verstärkt jeder Form des Antisemitismus entgegenzutreten sowie um Erinnerungsarbeit zentral zu koordinieren, soll ein:e Antisemitismusbeauftragte:r (m/w/d) berufen

werden. Sie als Antisemitismusbeauftragte (m/w/d) sind die zentrale Ansprechperson für alle Menschen jüdischen Glaubens in Bamberg. Sie setzen sich gegen Antisemitismus in jeglicher Form ein und leiten Anliegen an zuständige Stellen weiter. Der fortlaufende Dialog mit allen aktiven Akteurinnen und Akteuren ist dabei zentral, um eine aktive Erinnerungsarbeit der jüdischen Geschichte in Bamberg zu ermöglichen. Neben der Erinnerungsarbeit ist auch der konkrete Schutz für das Judentum in der Gegenwart und die Unterstützung jüdischen Lebens heute zu nennen. Die Initiierung eigener Projekte zu diesen Themen können ebenfalls im Fokus Ihres Ehrenamts stehen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgabenbereiche auszufüllen:

a) Prävention, Erinnerungsarbeit und Aufklärung:

- Beteiligung an der relevanten Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Vorträge, Ausstellungen, Stadtführungen usw.) von Bildungseinrichtungen
- z.B. eigene Organisation und Durchführung von Fortbildungs- und anderen Veranstaltungen und Projekten
- z.B. Mitwirkung bei der Gestaltung bzw. Konservierung relevanter Baudenkmäler
- z.B. Initiierung von Gesprächskreisen, Projekttagen, Infotagen, Tagungen

b) Zusammenarbeit, Unterstützung und Vernetzung:

- Ansprechperson für Beobachtungen, Sorgen und Probleme
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen und Glaubensgemeinschaften, insbesondere mit beiden jüdischen Gemeinden in Bamberg
- z.B. Zusammenarbeit mit Bildungsträgern in der Gedenkpädagogik
- z.B. Initiierung von Partnerschaften (Schulen, Universitäten, Theater, etc.)

c) Repräsentanz:

- Präsenz in der Stadtgesellschaft zeigen und Teilnahme an relevanten Veranstaltungen (Gedenk- und Jubiläumsveranstaltungen usw.)
- z.B. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der städtischen Pressestelle sowie den Institutionen und Glaubensgemeinschaften
- z.B. Regelmäßige Berichterstattung vor dem Stadtrat
- z.B. Anregung öffentlicher Diskussionen und Möglichkeiten zum Austausch sowie Unterstützung von Bewusstseinsbildung

Sie erwartet eine offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre, Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion und anderen Ämtern der Stadt Bamberg. Das Ehrenamt ist mit einer Aufwandsentschädigung von bis zu 450 € monatlich versehen. Die Berufung in das Ehrenamt ist vorerst auf zwei Jahre angelegt.

Bewerbungen auf das Amt der/des ehrenamtlichen Antisemitismusbeauftragten (m/w/d) können bis 08.11.2021 per Post oder Mail gesendet werden an:

Stadt Bamberg, Amt für Inklusion
Herrn Bertrand Eitel
Postfach 11 03 23, 96031 Bamberg
bertrand.eitel@stadt.bamberg.de

Bei Fragen zum Ehrenamt oder zur Bewerbung können Sie sich an Bertrand Eitel / Amt für Inklusion der Stadt Bamberg wenden (Tel.: 0951 / 87-1445, Email: bertrand.eitel@stadt.bamberg.de).

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
<p>Stadt Bamberg, Immobilienmanagement, Michaelsberg 10, 96049 Bamberg vertreten durch FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg</p>	<p>Generalsanierung Dreifachsporthalle der Graf- Stauffenberg-Schulen</p> <p>6A-232-048/2021 Landschaftsbauarbeiten Ausführung: I./II. Quartal 2022 Submission: 18.10.2021 10.00 h</p>	<p>LVs (nur in elektronischer Form) sind anzu- fordern unter dem Link</p> <p>http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/a96be91e-1a7d-4501-bff6-6003639758ea</p> <p>Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform „aufträge.bayern.de“ Papierangebote werden nicht gewertet. Nebenangebote sind nicht zugelassen.</p>

730 Kurse

warten auf SIE

Ob späterer Einstieg
oder neue Kurse -
jetzt anmelden!

online: www.vhs-bamberg.de
telefonisch: 0951-871108

Mehr Bildung. Mehr Chancen. Ihre Volkshochschule

vhs Bamberg Stadt



**23.
OKTOBER
2021**

SAVE THE DATE

Die Ideenschmiede - Unser
Open Space zum Thema
Smart City Bamberg

von 10-17 Uhr in der
Konzert- und Kongresshalle




Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im
Rathaus am ZOB und im Rathaus am
Maxplatz



Familienregion Bamberg

10 Jahre

www.familienportal-bamberg.de



Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung	87-0
Infothek (allgemeine Auskünfte)	87-0
Bürgeranfragen und Beschwerden	87-1138
Fax	87-1964
E-Mail	stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
Internet	www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen einer Medizinischen bzw. FFP2-Maske. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Schutzmaßnahmen auch weiterhin erforderlich sind. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Terminvereinbarungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

